

GEHALTS-
UMWANDLUNG

**WENIGER STEUERN,
MEHR IN DER PENSION.**

WIE SIE VON BETRIEBLICHER
ALTERSVORSORGE PROFITIEREN.

wüstenrot

SO SCHNELL KANN'S GEHEN

Steuerfreie Zukunftssicherung gemäß § 3 (1) Z 15 lit a EStG 1988

Zukunftssicherung durch Gehaltsumwandlung

Als Arbeitnehmer können Sie mit dem Dienstgeber vereinbaren, dass monatlich bis zu 25 Euro Ihres Bruttobezuges steuerfrei in eine Zukunftssicherung durch Gehaltsumwandlung investiert werden. Basis dafür ist § 3 (1) Zif. 15 lit. a Einkommensteuergesetz. Dieser Betrag wird direkt an die Wüstenrot Versicherung überwiesen und ist von der Einkommensteuer befreit. Dadurch können die gesamten 25 Euro als Beitrag für eine Zukunftssicherung verwendet werden.



IHRE VORTEILE ALS ARBEITNEHMER:

- Steuerfreie Zukunftssicherung: Vermögensaufbau aus un versteuertem Lohn.
- Steuerersparnis in Höhe des Grenzsteuersatzes.



WIN:WIN FÜR ARBEITNEHMER UND ARBEITGEBER.

Um die Vorteile der Gehaltsumwandlung zu nutzen, muss auch Ihr Arbeitgeber einverstanden sein. Das ist aber in den meisten Fällen der Fall, weil ja auch die Unternehmen davon profitieren.



BERECHNUNG IHRER STEUERLICHEN ERSPARNIS*

Basis: Umwandlung jeweils im Höchstausmaß von 25 Euro/Monat (300 Euro/Jahr)

Monatsbrutto	1.300,00 Euro	1.850,00 Euro	3.170,00 Euro	5.900,00 Euro
	bis 1.850,00 Euro	bis 3.170,00 Euro	bis 5.900,00 Euro	bis 8.400,00 Euro
Nettoaufwand	18,75 Euro	16,25 Euro	14,50 Euro	13,00 Euro
ERSPARNIS PRO MONAT	6,25 Euro	8,75 Euro	10,50 Euro	12,00 Euro
ERSPARNIS PRO JAHR	75,00 Euro	105,00 Euro	126,00 Euro	144,00 Euro

Ihr/e Berater/in

* Bruttolohn/Monat bedeutet gesamtes laufendes Monatsbruttoentgelt noch vor Abzug der Sozialversicherungsbeiträge. In den Bruttolohnwerten sind Absetz- und Pauschalbeträge, die jedem Arbeitnehmer ohne besondere persönliche Voraussetzungen gewährt werden, bereits berücksichtigt.

Nicht berücksichtigt sind z.B. Kinder- und Alleinverdienerabsetzbeträge oder Pendlerpauschale. befindet sich das Bruttoeinkommen nahe einer Einkommensgrenze, kann die Steuerersparnis leicht abweichen.

Für die Berechnung der Steuerersparnis wurden die steuerlichen Bestimmungen zum Stand Juni 2018 herangezogen.

Diese Unterlage soll die möglichen Leistungen der Versicherung veranschaulichen. Details sind im konkreten Angebot ersichtlich, das Ihnen Ihr Finanzberater gerne unterbreitet. Vertragsgrundlage sind Ihr Antrag, die Versicherungsurkunde und die vereinbarten Versicherungsbedingungen samt dem gewählten Tarif. Irrtum und Änderungen vorbehalten.